

Merkmale der Gothaer Berufsunfähigkeitsversicherung BU Invest.



Tarifbezeichnung	
Produktname	Gothaer Berufsunfähigkeitsversicherung Invest
Kurzbeschreibung	fondsgebundene Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Tarifbezeichnung	FSBU17-1
Schicht	Schicht III
Starter-Form	Einsteigerschutz mit günstigen Anfangsbeiträgen und Erhöhungsmöglichkeit

Produktdesign	
Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> Fondsgebundene Kalkulation zur Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts Möglichkeit zur Auszahlung des überschüssigen Fondsvermögens bei Ablauf Umfang von Zusatzleistungen
Highlights	<ul style="list-style-type: none"> Top Prämien im Wettbewerbsvergleich keine abstrakte Verweisung Leistung wegen Krankschreibung Grundfähigkeitskomponente (BU von bis zu drei Jahren aufgrund von Angewiesenheit auf Rollstuhl, vollständiger Blindheit oder Taubheit) Zusatzleistungen für Wiedereingliederung, Umorganisation, Reha-Kosten
Umwandlungsoption in lebenslange Altersrente	Ja, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit aufgrund von Pflegebedürftigkeit vor dem 45. Lebensjahr, wenn diese Pflegebedürftigkeit bis zum Ende der Leistungsdauer (mindestens bis zum 60. Lebensjahr) besteht

Starter-Option	
Funktionsweise	Einteilung der Beitragszahlung in eine Startphase und eine Folgephase mit Option auf Erhöhung der BU-Rente
Min. / Max. Startphase	1 Jahr / 5 Jahre
Spätestes Eintrittsalter Folgephase	35 Jahre
Mindestalter für Leistungsdauer	60 Jahre
Besonderheiten	risikoadäquate Prämienkalkulation

Tarifgrenzen (Alter/Dauer)	
Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Höchsteintrittsalter	57 Jahre
Höchstablaufalter (wenn Versicherungsdauer gleich Leistungsdauer)	67 Jahre
Höchstablaufalter (wenn Versicherungsdauer kleiner als Leistungsdauer)	62 Jahre
Mindestversicherungsdauer	5 Jahre
Mindest-BU Rente (jährlich)	300 EUR
Höchst-BU Rente (jährlich)	60.000 EUR
Beitragszahlungsdauer	bis max. Alter 67
Beitragszahlungsperioden	laufend (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich)
Mindestprämie	20 EUR monatlich
Höchstprämie	die, die max. zulässig ist, um die Höchst-BU Rente (jährlich) zu erreichen

Versicherungsleistungen	
Voraussetzung für den Versicherungsschutz	mind. zu 50 % berufsunfähig oder BU infolge von Pflegebedürftigkeit
Weltweiter Versicherungsschutz	ja
Leistung wegen Krankschreibung	Bei min. 6-monatiger ununterbrochener Krankschreibung Zahlung in Höhe der versicherten BU-Leistung.
BU-Leistung bei Pflegebedürftigkeit	Ja, VP muss voraussichtlich länger als 6 Monate hilflos gemäß den Bedingungen sein (2 von 6 ADL).
BU-Leistung bei Arbeitslosigkeit	Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit: Es besteht Versicherungsschutz für die zuletzt konkret ausgeübte Tätigkeit.
BU-Leistung bei Elternzeit	Innerhalb der Elternzeit ist die Tätigkeit versichert, die die versicherte Person vor Beginn der Elternzeit konkret ausgeübt hat. Dies gilt auch bei mehreren Elternzeiten hintereinander ohne Unterbrechung.
Prognosezeitraum	6 Monate
Karenzzeit max.	ja, max. 24 Monate
Leistungsumfang bei Berufsunfähigkeit	Tritt der Versicherungsschutz ein, werden nachfolgende Leistungen erbracht: + Beitragsbefreiung für die SBU + Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente in vereinbarter Höhe über die vertraglich vereinbarte Leistungsdauer
Leistungsanspruch	Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
Rückwirkende Leistung	unbegrenzt
Leistungsanerkennung	Bis zur endgültigen Leistungsanerkennung erfolgt eine Stundung der zukünftigen Beiträge. Im Falle einer späteren Leistung entfällt eine Nachzahlung der Beiträge, im Falle einer späteren Nicht-Leistung wird eine Nachzahlung der entsprechenden Beiträge innerhalb von 12 Monaten erforderlich.
Zeitlich befristetes Anerkenntnis	Grundsätzlich nein; in begründeten Einzelfällen ist einmalig ein zeitlich befristetes Anerkenntnis von bis zu 12 Monaten möglich.
Verzicht auf die abstrakte Verweisung	ja
Versicherter Beruf	Der zuletzt ausgeübte Beruf (es darf keiner anderen, der Ausbildung, den Fähigkeiten und der bisherigen Lebensstellung entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachgegangen werden).
Uneingeschränkter Versicherungsschutz bei Berufswechseln	Ein Berufswechsel muss uns nicht angezeigt werden.
Vorläufiger Versicherungsschutz	mindestens 14 Tage nach Zugang der Police (§ 4 / § 25)
Verzicht auf Anwendung des § 19 VVG (Verzicht auf das Anpassungs-/Kündigungsrecht, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht schuldlos bzw. nicht zu vertreten war)	Ja; sofern die Anzeigepflichtverletzung unverschuldet erfolgt ist, verzichten wir auf die uns aus § 19 VVG zustehenden Rechte zur Vertragsanpassung und Kündigung.
Erlöschen des Leistungsanspruchs	Erlöschen des Anspruchs auf Versicherungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> Weniger als 50 % BU Keine BU mehr aufgrund von Pflegebedürftigkeit Tod VN

Merkmale der Gothaer Berufsunfähigkeitsversicherung BU Invest.



Versicherungsleistungen	
Leistung bei erneuter BU aufgrund von ursprünglicher BU	Ja; wird eine BU Leistung eingestellt (Mindestgrad BU nicht mehr erreicht oder keine BU infolge von Pflegebedürftigkeit mehr), erfolgt erneute BU Leistung innerhalb vereinbarter Leistungsdauer, sofern ursprüngliche BU Ursache vorherrscht.
Zusatzleistungen (Wiedereingliederung, unfallbed. BU)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedereingliederungshilfe: einmalig 1/2 BU Jahresrente; max. aber 12.000 EUR • Reha-Maßnahmen bei unfallbedingter BU: Kosten für Reha-Manager / ambulante Umorganisation und stationäre Reha-Maßnahmen 9 BU Monatsrenten: max. aber 9.000 EUR; zusätzlich: einmalig 3 BU Monatsrenten, max. 3.000 EUR
Umwandlung in lebenslange Altersrente bei Ablauf der Leistungsdauer	Ja, wenn BU infolge von Pflegebedürftigkeit ununterbrochen vorliegt und das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht ist sowie die Leistungsdauer mind. bis Alter 60 geht.
Todesfalleistung	Das vorhandene Fondsvermögen wird ausgezahlt.
Verzicht auf Anwendung des § 163 VVG (Verzicht auf die Anpassung über die Brutto-prämien hinaus)	Nein; zum Schutz der Versicherungsnehmer sind wir nach den Regelungen des § 163 VVG zu einer Neufestsetzung der vereinbarten Prämie berechtigt.

Gestaltungsmöglichkeiten Rentenleistung	
Erhöhung der Rentenleistung: anlassbezogene Nachversicherungsoption ohne Gesundheitsprüfung	Ja, bis spätestens 15 Jahre vor dem vereinbarten Versicherungsablauf oder innerhalb der ersten 10 Jahre nach Versicherungsbeginn; innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Anlasses.
Erhöhung der Rentenleistung: anlassunabhängige Nachversicherungsoption ohne Gesundheitsprüfung	Ja, innerhalb der ersten 15 Versicherungsjahre alle 5 Jahre ab Versicherungsbeginn zum Stammtag. Allerdings nur möglich, wenn die versicherte Person das 50. Lebensjahr noch nicht beendet hat und nicht berufsunfähig im Sinne der Bestimmungen ist.
Grenzen für die Erhöhung durch Nachversicherung	mind. 300 EUR, höchstens 6.000 EUR pro Nachversicherung; bei mehreren Erhöhungen max. 30.000 EUR
Reduzierung der Rentenleistung	Möglich, indem eine Beitragsreduktion oder Beitragsfreistellung durchgeführt wird. Reduzierter Beitrag, gerechnet auf das Jahr, muss mindestens 240 EUR ergeben. Die herabgesetzte BU Jahresrente muss mind. 300 EUR betragen.

Dynamik	
Beitragsdynamik	ja
Min./Max. Beitragsdynamikprozensatz	3 % / 5 %
Voraussetzungen für eine Beitragsdynamik	Jeweils am Stammtag der Versicherung möglich; Erhöhungen erfolgen mit zum Zeitpunkt der Dynamikdurchführung aktuellen Rechnungsgrundlagen; bis spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei Karenzzeit 3 Jahre); nicht möglich, wenn BU besteht.
Verzicht auf Beitragsdynamik	ja, innerhalb von 2 Monaten nach Erhöhungstermin
Erlöschen des Rechts auf Beitragsdynamik	Bei vereinbarter jährlicher Dynamik erlischt Recht auf weitere Erhöhungen nach Verzicht 2 Jahre hintereinander, bei vereinbarter 2-/3-jähriger Dynamik erlischt Recht auf weitere Erhöhungen nach erstem Verzicht. Oder wenn durch Erhöhungen im Rahmen der Dynamik und aus Nachversicherungen 250 % der Anfangs-BU-Rente überschritten werden.
Leistungsdynamik im BU Fall	ja

Zahlungsschwierigkeiten	
Min./Max. Leistungsdynamikprozensatz im BU-Fall	min. 1 %/max. 3 %
Voraussetzungen für eine Leistungsdynamik im BU-Fall	keine
Beitragsstundung	Keine Beitragsstundung, aber Zahlungsunterbrechung für die Dauer von 3 bis 24 Monaten gegen eine Gebühr zum nächsten Fälligkeitstermin möglich. Das Mindestfondsvermögen muss der Summe der durch die Zahlungsunterbrechung entfallenen Beiträge entsprechen.
Beitragsreduktion	Ja, zeitlich unbegrenzt möglich. Reduzierter Beitrag, gerechnet auf das Jahr, muss mindestens 240 EUR ergeben und die herabgesetzte BU Jahresrente muss mind. 300 EUR betragen.
Beitragsfreistellung	Ja, jederzeit zum nächsten Fälligkeitstermin möglich. Die herabgesetzte BU muss mindestens 300 EUR betragen.
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung	Ja, innerhalb von 6 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Nachzahlungspflicht.

Überschussbezugsarten	
Überschussbezugsarten für die leistungsfreie Zeit	Sofortüberschuss zur Reduktion des Risikobeitrags und der Kosten
Überschussbezugsarten für die Zeit der Leistungsdauer	Gewinnrente

Annahmerichtlinien	
Ohne Einkommensangabe versicherbar	bis 12.000 EUR jährlich
Mit Einkommensangabe versicherbar	ab 12.001 EUR bis 24.000 EUR: 65 % vom Brutto; ab 24.001 EUR bis 30.000 EUR: 60 % vom Brutto
Mit Einkommensnachweis versicherbar	ab 30.001 EUR bis 60.000 EUR – max. 50 % vom Brutto
Bei bestimmtem Personenkreis sind auf Besonderheiten und Untersuchungsgrenzen zu achten:	Azubis, Studenten bis 14.400 EUR BU-Rente (jährlich) zzgl. Dynamik (max. 3 % jährlich, max. 5 % alle 2/3 Jahre) ohne Einkommensangabe versicherbar
Medizinische Anforderungen bis 2.500 EUR, ab 2.501 EUR	bis 2.500 EUR nur Antrag; ab 2.501 EUR Antrag und ärztliches Zeugnis
Abgefragter Zeitraum der Gesundheitsfragen	5 Jahre; bei stationärer Behandlung 10 Jahre

Kosten und Gebühren	
Abschluss- und Vertriebskosten	siehe Angebot
Stornogebühr bei Beitragsfreistellung/Kündigung	ja